

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle:	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Personalamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler: 11/1	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2014/0060 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Externe Ausschreibung der Stelle einer Verwaltungsleiterin bzw. eines Verwaltungs-
leiters beim Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz
(A 10 BBesG bzw. EG 9 TVöD, vb, befristet)

Vorlage vom: 17.02.2014

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt, abweichend von Ziffer 9 des Magistratsbeschlusses Nr. 742 vom 15.11.2006, der alsbaldigen externen Stellenausschreibung der im Betreff genannten Stelle mit anschließender, zunächst befristeter, Besetzung zu.

Anlagen: Ausschreibungstext

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 17. Februar 2014

Beim Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz ist schnellstmöglich die Stelle als Verwaltungsleiterin bzw. Verwaltungsleiter zu besetzen. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle, die grundsätzlich teilbar ist.

Das Profil der Stelle kann dem beigefügten Ausschreibungstext entnommen werden.

Auf die stadtverwaltungsinterne Stellenausschreibung vom 20. Januar 2014 (P 6) ist innerhalb der gesetzten Frist lediglich eine interne Bewerbung eingegangen, die jedoch aus persönlichen Gründen wieder zurückgezogen wurde.

Die Stelle soll nun extern im Darmstädter Echo und auf der Homepage der Wissenschaftsstadt Darmstadt ausgeschrieben werden. Zeitgleich soll eine Veröffentlichung bei der Agentur für Arbeit erfolgen.

Hierzu bestehen unter Berücksichtigung des Grundsatzbeschlusses vom 02. September 2013 im Rahmen der Aufstellung des Stellenplans 2014 keine Bedenken.

Nach dem Magistratsbeschluss Nr. 742 vom 15. November 2006 erfolgt eine externe Einstellung im Tarifbereich vorerst befristet für die Dauer von zwei Jahren mit der Option auf Verlängerung des Arbeitsverhältnisses auf unbestimmte Zeit.

Die Einstellung einer Beamtin bzw. eines Beamten könnte im Wege einer Versetzung erfolgen.

Darmstadt, 17. Februar 2014

I/ 11/1

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Anlage